

Erweiterungsvorhaben
Windpark Quenstedt
(Landkreis Mansfeld-Südharz, Land Sachsen-Anhalt)

Potenzialstudie

Teil 1:
Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Projektträger: SAB WindTeam GmbH
Außenstelle Magdeburg
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

Begleitung: Herr Danzmann
Tel.: 0391-4006881
E-Mail: h.danzmann@sab-windteam.de

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 122 76 78-0

Fax: 0345 - 122 76 78-30

E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
- Projektleitung
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann
- Qualitätssicherung
Dipl.-Geogr. Nils Grund
- Projektbearbeitung

Datum: 22.09.2017 – V1.0

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 16 Seiten gutachterlichen Text.

Halle (Saale), den 22.09.2017

Projektleitung

Qualitätssicherung

Projektbearbeitung

Inhalt

0	ABKÜRZUNGEN	5
1	VERANLASSUNG UND ABGRENZUNG DES BETRACHTUNGSRAUMES	6
2	VORLIEGENDE UNTERSUCHUNGEN.....	7
3	ERFASSUNGSMETHODIK.....	8
4	ERGEBNISSE	9
4.1	Präsenz der Art im Betrachtungsraum.....	9
5	BEWERTUNG.....	10
5.1	Administrative Schutz und Gefährdungs-einstufungen.....	10
5.2	Bedeutung des Plangebiets für die Artgruppe	11
6	EMPFINDLICHKEIT UND KONFLIKTANALYSE.....	12
6.1.1	Anlagenbedingte Empfindlichkeit	12
6.1.2	Baubedingte Empfindlichkeit	12
6.1.3	Betriebsbedingte Empfindlichkeit	12
7	EMPFEHLUNGEN VON MAßNAHMEN ZUR KONFLIKTVERMEIDUNG	13
8	QUELLEN UND LITERATUR.....	14

Tabellen

Tab. 1:	Kriterien zur Klassifizierung von Feldhamsterbauen, aus WEIDLING & STUBBE (1998), unter Berücksichtigung von SELUGA et al. (1996), verändert nach GRULICH (1981).	8
Tab. 2:	Nachweise der Feldhamster innerhalb der betrachteten Studien im Bereich des Windfeldes Quenstedt und in seinem lokalen Umfeld, zusammengefasste Darstellung.	9
Tab. 3:	Schutz- und Gefährdungseinstufungen des Feldhamsters (<i>Cricetus cricetus</i>) und des Maulwurfs (<i>Talpa europaea</i>).	10

Abbildungen

Abb. 1:	Räumliche Lage der projektspezifischen Planungsstandorte WEA Q4 und WEA Q5.	6
---------	--	---

0 Abkürzungen

Abb.	Abbildung
ad.	adult
Anh.	Anhang
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
ASB.....	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist.
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7; zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. 363, S. 368).
FSU	Faunistische Sonderuntersuchung
Ind.	Individuum/ Individuen
Kap.	Kapitel
Tab.	Tabelle
RL D/ RL ST	Rote Liste Deutschland/ Rote Liste Sachsen-Anhalt
WEA	Windenergieanlage(n)
WP	Windpark

1 Veranlassung und Abgrenzung des Betrachtungsraumes

Die vorliegenden, im Auftrag der SAB WindTeam GmbH mit Sitz in Magdeburg erarbeiteten faunistischen Potenzialstudien dienen zur Abschätzung des Gefährdungspotenzials für die Artgruppen Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera), Brutvögel und Nahrungsgäste zur Brutzeit sowie Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste (Aves) und die Art Feldhamster (*Cricetus cricetus*) im Zusammenhang mit der Planung der Erweiterung des bestehenden Windparks Quenstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz, Land Sachsen-Anhalt) um zwei Windenergieanlagen (WEA).

Das vorliegende Teilgutachten berücksichtigt den Feldhamster (*Cricetus cricetus*).

Für die Einschätzung der Artbetroffenheit wurden die Ergebnisse von Untersuchungen genutzt, die in zurückliegenden Jahren im lokalen Umfeld der projektspezifischen Planungsstandorte durchgeführt wurden. Der projektspezifische Betrachtungsraum wurde mit dem Ansatz eines 10-km-Radius um die zwei aktuellen Planungsstandorte im Windfeld Quenstedt weit gefasst.



Abb. 1: Räumliche Lage der projektspezifischen Planungsstandorte WEA Q4 und WEA Q5.

2 Vorliegende Untersuchungen

Zum Feldhamster liegen aus dem lokalen Umfeld der aktuellen Planungsstandorte (10-km-Radius) folgende Untersuchungen vor, die in die Auswertung einbezogen wurden:

- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2009a): B180 Ortsumgehung Aschersleben/ Süd-Quenstedt (Land Sachsen-Anhalt). Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera), Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Vögel (Aves), Amphibien (Amphibia), Reptilien (Reptilia) und ausgewählte xylobionte Käfer (Coleoptera) (Stand 31.07.2009). Unveröfftl. Gutachten i.A. Planungsbüro Drecker (Halle/ Saale); Projektträger: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Halle/ Saale). Halle (Saale), 78 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2009b): Ausbau der L 72 zwischen dem Knoten Sandersleben und dem Knoten B 6 (Land Sachsen-Anhalt) Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Präsenzkontrolle Feldhamster (*Cricetus cricetus*) (Stand 01.09.2009). Gutachten i.A. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (Halle). Halle (Saale), 17 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2014): Erweiterung des Windparks Sylva (Landkreis Mansfeld-Südharz, Land Sachsen-Anhalt). Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU): Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera), Brutvögel und Nahrungsgäste zur Brutzeit (Aves), Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste (Aves) (21.05.2014). Gutachten i.A. Windwärts Energie GmbH (Hannover). Halle (Saale), 154 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2016a): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Aschersleben (Salzlandkreis) (13.09.2016). Protokoll i.A. Beton- und Kieswerk Aschersleben GmbH (Aschersleben). Halle (Saale), 6 S.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2016b): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Reinstedt (Landkreis Harz) (13.09.2016). Protokoll i.A. Reinstedter Kieswerk GmbH (Falkenstein/ Harz, OT Reinstedt). Halle (Saale), 7 S.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2017a): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Aschersleben (Salzlandkreis) (10.08.2017). Protokoll i.A. Beton- und Kieswerk Aschersleben GmbH (Aschersleben). Halle (Saale), 6 S.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2017b): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Reinstedt (Landkreis Harz) (10.08.2017). Protokoll i.A. Reinstedter Kieswerk GmbH (Falkenstein/Harz, OT Reinstedt). Halle (Saale), 9 S.

3 Erfassungsmethodik

Die vorliegenden Studien hinsichtlich der Präsenzerfassungen von Feldhamstern im Gebiet des Windparks Quenstedt und dessen näheren Umgebung wurden im Zusammenhang mit lokalen Erweiterungen von Kies- und Sandabbaugruben, Straßenneu- bzw. ausbauvorhaben sowie mit der Erweiterung eines Windparks erarbeitet.

Bei den Kartierungen wurden alle habitatstrukturell für ein Vorkommen der Art geeigneten Flächen (Ackerfluren) in den jeweiligen anlage- und baubedingten Eingriffsbereichen auf Feldhamster-Vorkommen geprüft. Hierbei kam bei allen in die Auswertung einbezogenen Untersuchungen die Kartiermethodik nach WEIDLING & STUBBE (1998) zur Anwendung.

Die angewandte Erfassungsmethode (Feinkartierung) erfolgte durch streifenförmiges Begehen der jeweiligen Untersuchungsfläche mit einem Abstand von max. 3-6 m (abhängig von Kultur und Einsehbarkeit der Flächen). Eine grobe Bewertung/ Klassifizierung der gefundenen Baue ermöglichen die in der folgenden Tabelle dargestellten Kriterien (WEIDLING & STUBBE 1998).

Tab. 1: Kriterien zur Klassifizierung von Feldhamsterbauen, aus WEIDLING & STUBBE (1998), unter Berücksichtigung von SELUGA et al. (1996), verändert nach GRULICH (1981).

	Baue adulter Tiere	Baue juveniler (diesjähriger) Tiere
Erbauer	- adult	- juvenil
Baunutzer	- adult und/ oder juvenil	- juvenil
Merkmale der Baue im Sommer	- häufig viel Erdauswurf - Schlupflöcher z. T. mit Erdfropf - viele weit auseinander liegende Ausgänge möglich, 3-8 (bis 12) m	- neu gegraben - wenig Erdauswurf - Ausgänge nahe beieinander (max. 3 m entfernt) - relativ flach
Anzahl Röhren	- 1-10 und mehr	- 1-2, selten 3, davon 1 Schlupfloch
Röhrendurchmesser	- ≥ 5 cm - gebietsweise 68 cm (regional bis 10 cm möglich)	- 3,5-4,5 cm - gebietsweise 5-6 cm

4 Ergebnisse

4.1 Präsenz der Art im Betrachtungsraum

Im Rahmen der Potentialstudie wurden die oben genannten Untersuchungen, deren Untersuchungsflächen sich im lokalen Umfeld der aktuellen Planungsstandorte (10-km-Radius) einordnen, ausgewertet.

Bei den Kartierungen von MYOTIS (2017a, b, 2016a, b) wurden keine Feldhamster nachgewiesen. Drei weitere Studien (MYOTIS 2014; 2009a; 2009b) belegen jedoch Vorkommen von Feldhamstern im räumlichen Umfeld der aktuellen Planungsstandorte. Die nachfolgende Tabelle gewährt einen Überblick über die jeweilige Nachweislage.

Tab. 2: Nachweise der Feldhamster innerhalb der betrachteten Studien im Bereich des Windfeldes Quenstedt und in seinem lokalen Umfeld, zusammengefasste Darstellung.

Gutachten	Untersuchungsjahr/ -zeitraum	Präsenz-nachweis	Anzahl Nachweise	Altnachweise
MYOTIS (2009b)	Frühjahr/ Spätsommer 2008	ja	13 Baufund	vorhanden
MYOTIS (2009a)	Spätsommer 2009	ja	13 Baufund	vorhanden
MYOTIS (2014)	Spätsommer/ Frühherbst 2013	ja	6 Baufund	nicht bekannt
MYOTIS (2016a)	Spätsommer 2016	nein	keine	nicht bekannt
MYOTIS (2016b)	Spätsommer 2016	nein	keine	nicht bekannt
MYOTIS (2017a)	Spätsommer 2017	nein	Keine	nicht bekannt
MYOTIS (2017b)	Spätsommer 2017	nein	keine	nicht bekannt

5 Bewertung

5.1 Administrative Schutz und Gefährdungseinstufungen

Der Feldhamster ist eine Art mit sehr hohen administrativen Schutzeinstufungen und einem sehr hohen Gefährdungsgrad. Die nachfolgende Tabelle stellt für diese Spezies und weiterhin für den Maulwurf als weitere potenziell im Bereich der geplanten Eingriffsflächen siedelnde Art die administrativen Schutzbestimmungen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG, FFH-RL), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie die aktuellen Gefährdungseinstufungen gemäß den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland (MEINIG et al. 2009) und des Landes Sachsen-Anhalt (HEIDECHE et al. 2004) dar.

Tab. 3: Schutz- und Gefährdungseinstufungen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) und des Maulwurfs (*Talpa europaea*).

Schutz: **FFH-RL** (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie): **IV** – Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse), **BArtSchV** (Bundesartenschutzverordnung): **1.2** – besonders geschützte Art nach § 1 Satz 1 und Anlage 1, Spalte 2; **BNatSchG** (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz): **b** – besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, **s** – streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14.

Gefährdung: (Gefährdungsgrad nach den Roten Listen Deutschlands (D) und des Landes Sachsen-Anhalt (ST)): **Kat. 1** – vom Aussterben bedroht, **V** – Art der Vorwarnliste.

Art	Schutz			Gefährdung	
	FFH-RL	BArtSchV	BNatSchG	RL D	RL ST
Feldhamster	IV	-	b, s	Kat. 1	Kat. 1
Maulwurf	-	1.2	b	-	V

In Bezug auf die administrativen Schutzbestimmungen wird der Feldhamster im Anhang IV der FFH-Richtlinie als streng zu schützende Spezies von gemeinschaftlichem Interesse geführt. Es handelt sich weiterhin um eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 des BNatSchG besonders geschützte und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 des BNatSchG streng geschützt Tierart. Beide Spezies sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 besonders geschützt. Der Maulwurf ist zusätzlich in der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Art nach § 1 Satz 1 und Anlage 1, Spalte 2 geführt.

Die Bestände des Feldhamsters sind sowohl bundes- als auch landesweit anhaltend rückläufig. Bezogen auf das Territorium der Bundesrepublik und Sachsen-Anhalts gilt die Art jeweils als vom Aussterben bedroht. Der Maulwurf ist auf der bundesdeutschen Ebene aktuell nicht gefährdet, regional werden jedoch zurückgehende Bestände erkannt. Infolge dessen wird die Art in der Roten Liste der Säugetiere Sachsen-Anhalt unter dem Vorwarnstatus geführt.

5.2 Bedeutung des Plangebiets für die Artgruppe

Der Feldhamster ist ein typischer Bewohner von Offenlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Böden. Er kommt nahezu ausschließlich in Gebieten mit ausreichenden Lehm- und Lößauflagerungen sowie auf Schwarzerden bzw. schwarzerdeähnlichen Böden vor. In Deutschland sind größere zusammenhängende Vorkommen noch in Mitteldeutschland (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zu finden (WEINHOLD & KAYSER 2006). Die westlichsten Vorkommen liegen links des Rheins in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. MAMMEN et al. (2007) schätzen die Bestandsentwicklung des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt als anhaltend rückgängig ein. Gegenwärtig existieren vier abgrenzbare Verbreitungszentren: a) Magdeburger Börde mit Teilen des nördlichen und nordöstlichen Harzvorlandes, b) Querfurt-Weißfelder Platte, c) nördlicher und östlicher Saalkreis und angrenzende Teile der Landkreise Bitterfeld, Köthen und Bernburg als Teile der Landschaftseinheiten Hallesches und Köthener Ackerland, d) südliches Harzvorland.

Im weiteren Umfeld des Plangebiets, das in die Landschaftseinheit des Östlichen Harzvorlandes einzuordnen ist, konnte der Feldhamster durch mehrere Präsenzkontrollen nachgewiesen werden. In diesem Kontext liegen insgesamt 32 Baunachweise vor. In allen Fällen ist bei den gefundenen Bauen eine bestehende Nutzung durch Individuen der Art belegt. Zudem entsprachen alle Untersuchungsgebiete dem typischen Habitatprofil der Spezies.

Das Plangebiet weist durch seine starke ackerbauliche Nutzung und die Lage im nordöstlichen Harzvorland geeignete Habitatstrukturen (weiträumige Ackerschläge mit Schwarzerdeböden, größere Grundwasserflurabstände, vergleichsweise geringe mittlere Jahresniederschläge) auf. Daher kann ein Vorkommen der Spezies im Bereich der geplanten Eingriffsflächen (bau- und anlagebedingt beanspruchte Ackerflur) nicht ausgeschlossen werden. Eine Feldhamsterpräsenz in den geplanten Eingriffsflächen ist daher möglich. Im Hinblick auf potenzielle vorhabensbedingte Beeinträchtigungen ist in anlagebedingte, baubedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu differenzieren.

6 Empfindlichkeit und Konfliktanalyse

6.1.1 Anlagenbedingte Empfindlichkeit

Die Spezies ist in Mitteleuropa als Kulturfolger an das Vorhandensein großflächiger landwirtschaftlicher Nutzflächen gebunden. Im Bereich einiger im Rahmen des Vorhabens anlagebedingt in Anspruch genommener Flächen erfolgt durch die Überbauung bisher unversiegelter Äcker ein Entzug von potenziellen Habitatflächen. Bei einer Präsenz der Art im Bereich der Eingriffsflächen auf der Ackerflur können, je nach Vorhandensein und der räumlichen Verteilung von Bauen zum Eingriffszeitpunkt, ggf. auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten entzogen werden.

Das Vorhaben führt anlagebedingt zu einem Entzug von Habitatflächen und kann auch einen Entzug von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach sich ziehen.

6.1.2 Baubedingte Empfindlichkeit

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass jahrweise einzelne Tiere in den geplanten Baufeldern siedeln. Bei einer Durchführung der Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes bzw. bei allen Tiefbauarbeiten kann es daher zu mechanischen Verletzungen oder Tötungen von Tieren in ihren Bauen kommen. Je nach jahreszeitlicher Einordnung der Maßnahmen könnten hiervon auch unselbstständige Jungtiere betroffen sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ggf. vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art baubedingt zerstört werden.

Bei der baulichen Umsetzung des Vorhabens besteht die Gefahr, dass adulte Individuen des Feldhamsters oder auch unselbstständige Jungtiere verletzt oder getötet werden. Weiterhin kann eine baubedingte Zerstörung artspezifischer Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden.

6.1.3 Betriebsbedingte Empfindlichkeit

Beim Feldhamster könnten einzelne Verluste durch Kollisionen mit dem Wartungsverkehr im Bereich der Zuwegungen zu den geplanten WEA auftreten. Ggf. hierbei auftretende Verluste gehören aus fachgutachterlicher Sicht zum allgemeinen Lebensrisiko der Art; es ergeben sich projektspezifisch keine Ansätze, die auf ein überdurchschnittliches Risiko hindeuten.

Eine systematische betriebsbedingte Gefährdung des Feldhamsters kann ausgeschlossen werden.

7 Empfehlungen von Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Der Feldhamster zählt zu den europarechtlich nach Anhang IV der FFH-RL und damit auch auf Bundesebene im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützten Tierarten, für die nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ein auf jedes Einzelindividuum bezogenes Tötungsverbot besteht. Um eine baubedingte Tötung bzw. Verletzung der auf der Baufläche und den geplanten Zuwegungen lebenden Feldhamster zu vermeiden, sind im Vorfeld der Baufeldfreimachungen und Bauarbeiten alle in die Planungen einbezogenen Ackerflächen (anlage- oder baubedingte Eingriffsbereiche) auf eine Präsenz des Feldhamsters zu untersuchen.

Zur quantitativen Erfassung von Feldhamsterbauen in den geplanten Eingriffsbereichen ist die Methode der flächendeckenden Feinkartierung anzuwenden. Bei dieser Methode werden die zu kontrollierenden Areale komplett begangen, lückenlos kontrolliert und nach Eingängen von Feldhamster-Bauen abgesucht. Die Ackerschläge werden durch Linientaxierung bzw. in Transekten entlang der Drillspuren komplett abgelaufen. Die Begehungslinien grenzen unmittelbar aneinander und werden zeitgleich kartiert, so dass keine unkartierten Bereiche verbleiben. Die Suche nach geöffneten Bauen muss durch langsames Begehen in Transekten mit einer vom Zustand bzw. der Einsehbarkeit der Bodenoberfläche abhängigen Bearbeitungsbreite erfolgen. Die Transektbreiten sind nach Einsehbarkeit der Bodenfläche zu variieren. Die Präsenzerfassungen sind vorrangig in der Nacherntephase durchzuführen, unter der Bedingung eines nicht gebrochenen Stoppelackers.

Sofern ein Feldhamsterbesatz festgestellt wird, sind, in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, alle zu Baubeginn auf den baubedingt in Anspruch zu nehmenden Flächen ansässigen Feldhamster unter Beachtung jahreszeitlicher Aspekte durch einen anerkannten Sachverständigen abzufangen und auf eine geeignete Alternativfläche umzusiedeln. Die Rahmenbedingungen und der geplante Ablauf der Abfang- und Umsiedlungsmaßnahmen sind im Vorfeld durch ein Feldhamster-Umsiedlungskonzept festzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch der Fang der Tiere den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt. Hierfür ist eine separate artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich, da die Umsiedlung auch als Schutzmaßnahme nicht eine selbstbefreiende Ausnahme im Rahmen des Gesamtverfahrens darstellt (vgl. BVerwG 9 A 64.07 - Neubau der Bundesautobahn A 33 im Abschnitt Bielefeld - Steinhagen).

Alternativ zu einer Umsiedlung ist bei ausreichendem zeitlichem Vorlauf in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auch eine Vergrämung aus dem unmittelbaren Eingriffsbereich durch die Anlage von Schwarzbrache im Bereich der Eingriffsflächen denkbar.

8 Quellen und Literatur

- GRULICH, I. (1981): Die Baue des Hamsters (*Cricetus cricetus*, Rodentia, Mammalia). Folia Zoologica **30**, 2: 99-116.
- HEIDECKE, D., HOFMANN, T., JENTZSCH, M., OHLENDORF, B. & WENDT, W. (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Sachsen-Anhalts (2. Fassung, Stand: Februar 2004). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **39**: Rote Listen Sachsen-Anhalt 2004: 132-137.
- MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und biologische Vielfalt **70/1**: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands: Wirbeltiere: 115-153.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2009a): Ausbau der L 72 zwischen dem Knoten Sandersleben und dem Knoten B 6 (Land Sachsen-Anhalt). Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Präsenzkontrolle Feldhamster (*Cricetus cricetus*) (Stand 01.09.2009). Unveröff. Gutachten i.A. Friedmut Wolff, Garten- und Landschaftsarchitekt (Hameln); Projektträger: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Halle/ Saale). Halle (Saale), 17 S. + Anlage.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2009b): B180 Ortsumgehung Aschersleben/ Süd-Quenstedt (Land Sachsen-Anhalt). Faunistische Sonderuntersuchung (FSU): Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera), Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Vögel (Aves), Amphibien (Amphibia), Reptilien (Reptilia) und ausgewählte xylobionte Käfer (Coleoptera) (Stand 31.07.2009). Unveröff. Gutachten i.A. Planungsbüro Drecker (Halle/ Saale); Projektträger: Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Halle/ Saale). Halle (Saale), 78 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2014): Erweiterung des Windparks Sylva (Landkreis Mansfeld-Südharz, Land Sachsen-Anhalt). Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU): Feldhamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera), Brutvögel und Nahrungsgäste zur Brutzeit (Aves), Durchzügler, Rastvögel und Wintergäste (Aves) (21.05.2014). Gutachten i.A. Windwärts Energie GmbH (Hannover). Halle (Saale), 154 S. + Anlagen.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2016a): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Aschersleben (Salzlandkreis) (13.09.2016). Protokoll i.A. Beton- und Kieswerk GmbH Aschersleben (Aschersleben). Aufgestellt am 16.11.2016. Halle (Saale), 8 S.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2016b): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Reinstedt (Landkreis Harz) (13.09.2016). Protokoll i.A. Reinstedter Kieswerk GmbH (Falkenstein/Harz, OT Reinstedt). Halle (Saale), 7 S.
- MYOTIS – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN (2017a): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Aschersleben (Salzlandkreis) (10.08.2017). Protokoll i.A. Beton- und Kieswerk GmbH Aschersleben (Aschersleben). Halle (Saale), 6 S.

- MYOTIS (2017b): Präsenzprüfung Feldhamster (*Cricetus cricetus*) Abbaufeld-Erweiterung Kiesgrube Reinstedt (Landkreis Harz) (10.08.2017). Protokoll i.A. Reinstedter Kieswerk GmbH (Falkenstein/Harz, OT Reinstedt). Halle (Saale), 9 S.
- SELUGA, K., STUBBE, M. & MAMMEN, U. (1996): Zur Reproduktion des Feldhamsters (*Cricetus cricetus* L.) und zum Ansiedlungsverhalten der Jungtiere. Abhandlungen und Berichte aus dem Museum Heineanum **3**: 129-142.
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. *A standard method for exact mapping of burrows of European hamsters*. In: M. STUBBE & STUBBE, A. [Hrsg.]: Ökologie und Schutz des Feldhamsters. Halle (Saale): 259-276.
- WEINHOLD, U. & KAYSER, A. (2006): Der Feldhamster *Cricetus cricetus*. Westarp Wissenschaften 128 S.

